

**Einführung eines Haltverbotes in der St.-Veit-Straße
zwischen Gerlosstraße und Heinrich-Wieland-Straße um
die Beschleunigung der Buslinie zur U-Bahn-Station
Michaelibad zu gewährleisten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01402 der Bürgerversammlung
des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 06.04.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15839

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom
27.08.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 06.04.2017
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um die Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, in der St.-Veit-Straße zwischen
Gerlosstraße und Heinrich-Wieland-Straße ein Haltverbot einzurichten, um die
Beschleunigung der Buslinie zur U-Bahn-Station Michaelibad zu gewährleisten.

Mit Beschluss vom 16.10.2018 hat der Stadtrat beschlossen, dass Maßnahmen zur
Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs im Rahmen
eines Projektes erarbeitet und umzusetzen sind. Ziele des Projektes sind die Ver-
besserung der Pünktlichkeit und Betriebsstabilität des Buslinienverkehrs, die Reduzierung
der Fahrzeiten des Buslinienverkehrs und die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des
Busverkehrs. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Störstellen im Linienverkehr beseitigt
werden, an denen der Busverkehr bislang Behinderungen erleidet.

Basierend auf einer Priorisierung der Münchner Verkehrsbetriebe (MVG) werden
gemeinsam mit den Referaten jährlich Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Das erste
Maßnahmenbündel für 2019 wurde bereits erarbeitet und umgesetzt, das
Maßnahmenbündel für 2020 befindet sich derzeit in der referatsinternen Abstimmung.

Von Seiten der MVG wurden bisher Haltverbote in der St.-Veit-Straße zwischen Gerlosstraße und Heinrich-Wieland-Straße aus Gründen der Busbeschleunigung nicht vorgeschlagen und damit auch nicht in die Priorisierung aufgenommen. Die MVG erhält einen Abdruck dieses Beschlusses und entscheidet ggf. über die Notwendigkeit der Haltverbote im Rahmen der Priorisierung für das Jahr 2021.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01402 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen daher derzeit nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Verfahrens zur Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs ist derzeit die Notwendigkeit für Haltverbote in der St.-Veit-Straße durch die MVG nicht gegeben.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01402 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kulzer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An das Direktorium – D-II-V/SP

An die Stadtwerke-Verkehrsbetriebe - MVG

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 14 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 14 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/331

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532